

MARKT MARKTRODACH

BEKANNTMACHUNG



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

2. Änderung des Bebauungsplans „Gries II“ zur Errichtung eines Getränkemarktes und die Umwandlung einer Teilfläche des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Hier: Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Marktrodach beschloss in seiner Sitzung vom 11.09.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gries II sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung eines Getränkemarktes sowie die Ausweisung einer Teilfläche als Mischgebiet gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans- und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber des Marktes Marktrodach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Marktrodach, den 11.3.2024



Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister